



Gemeinderat Biebersheim

Termin:	Montag, 21. März 2016		
Zeit:	20:15 Uhr		
Ort:	Gemeindehaus Biebersheim		
Sitzungsbeginn:	20:15 Uhr	Sitzungsende:	22:30 Uhr
Protokoll:	Werner Rockenbach		
Anwesenheit:	Michael Bach	Helmut Jakobi	
	Mario Kasper	Bruno Lauer	
	Werner Rockenbach	Wolfgang Wendling	
	Andreas Wust		
	Ulrich Ludwig (entschuldigt)		

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil -
3. Neuorganisation Forstamt
4. Bauangelegenheiten Gemeindehaus
5. Bauangelegenheiten Friedhof
6. Verschiedenes

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nichtöffentlicher Teil –
2. Sonstige Bau- und Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Wendling stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 1. März 2016 wird einstimmig genehmigt.

3. Neuorganisation Forstamt

Die Forstreviere im Forstamtsbezirk Simmern werden verändert und neu organisiert. Eine Beschlussfassung durch die Gemeinderäte muss bis zum 1. Juli 2016 erfolgen.

a) Information Neuorganisation des Forstamt Simmern

Um was geht es konkret: Das Forstamt organisiert sich zum 01.07.2016 neu. Es besteht zukünftig aus acht statt bisher neun Forstrevieren. Die Fläche des Forstamtsbezirks soll neu zugeschnitten werden laut beigefügter Tabelle. Weiterhin wird die „Gebietsförsterstelle“ gestrichen. Insgesamt werden also 2,0 Stellen Forstingenieure gestrichen. Zur Unterstützung der Arbeit der Förster werden zukünftig zu den derzeit 2,5 Stellen Forstwirtschaftsmeisterarbeit weitere 2,5 Stellen Forstwirtschaftsmeister hinzukommen. Die Betriebskostenbeiträge verändern sich aufgrund der unterschiedlichen Kostensätze von Ingenieuren und Meistern kaum. Alle betroffenen Waldbesitzer müssen einen zustimmenden Gemeinderatsbeschluss fassen, um die Änderung einvernehmlich wirksam werden zu lassen. Die zum 01.07.2016 im Forstamt arbeitenden 7 Förster sollen je ein Forstrevier übernehmen, das verbleibende achte Forstrevier soll in Landesforsten intern ausgeschrieben und besetzt werden. Über die konkrete Stellenbesetzung entscheiden die Waldbesitzer in einem weiteren Verfahren, im diesem Beschluss geht es zunächst nur um den neuen Zuschnitt der Forstreviere.

Anlass: Ministerratsbeschluss von Dezember 2014 „Landesforsten – Zukunftsfähige Strukturen“, in welchem eine Gesamtpersonalzahl für den Landesbetrieb Landesforsten festgelegt wird, die mindestens 10 Jahre halten soll. Es werden noch ca. 8% der Stellen durch Altersabgänge bis 2016/17 abgebaut, weiterhin wird der „Stellenkegel“ deutlich abgeflacht: Es gibt weniger Leitungsbeamte, wenige Ingenieure (unter anderem Förster), erheblich mehr Forstwirtschaftsmeister.

Rechtsgrundlage: §9,2 Landeswaldgesetz: Revierabgrenzung soll einvernehmlich zwischen allen Waldbesitzenden erfolgen, insoweit ist ein zustimmender Beschluss von jeder Ortsgemeinde zu der Veränderung ihres Forstrevieres erforderlich. §9,6: Ohne Einvernehmen entscheidet die obere Forstbehörde. Im vorliegenden Fall wurde das grundsätzliche Einvernehmen mit der oberen und obersten Forstbehörde schon vorab erzielt, da die Initiative in diesem Fall nicht durch einen Waldbesitzer, sondern durch Handeln der Landesregierung erfolgt ist.

Was wurde bisher veranlasst: Das Forstamt hat nach Veröffentlichung des Ministerratsbeschlusses durch die Forstamts- und Büroleitung bis Februar 2015 einen Entwurf für die Neuorganisation erstellt. Dieser Entwurf wurde Mitte März in einer grundsätzlichen Vorabstimmung mit den Verbandsbürgermeistern vorgestellt, weiterhin wurde der Entwurf durch die Betriebsleitung von Landesforsten genehmigt. Darauf hin wurde bis April 2015 der Entwurf in den Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen der Verbandsgemeinden vorgestellt und diskutiert.

b) Übersicht Neuzuschnitt der Forstreviere

aktuell:									
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel	FR Mengerschied	FR Simmern	FR Argenthal	FR Rheinböllen	
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehweiler	Biebern	Belgweiler	Altweidelbach	Argenthal	Benzweiler	
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen	Holzbach	Bergenhausen	Dichtelbach	Erbach	
Dillendorf	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel	Mengerschied	Budenschied	Ellern	Kisselbach	
Niederkostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim	Ohweiler	Mutterschied	Schnorbach	Liebshausen	
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Schlierschied	Kludenbach	Oppertshausen	Pleizenhausen	Staatswald	Mörschbach	
Oberkostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Woppenroth	Kümbdchen	Ravengersburg	Rayschied		Rheinböllen	
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Staatswald	Nannhausen	Sargenroth	Riesweiler		Steinbach	
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Flugh. Ffm.-Hahn	Reckershausen	Schönborn	Simmern			
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich	Tiefenbach	Wahlbach			
Würnich	Wahlenau	Womrath		Todenroth	Märkeri Tiefenbach				
Staatswald		Staatswald		Wüschheim	Staatswald				
1675 ha / 11 WB	1652 ha / 10 WB	1664 ha / 11 WB	1571 ha / 8 WB	1614 ha / 12 WB	1618 ha / 11 WB	1779 ha / 9 WB	1823 ha / 5 WB	1571 ha / 7 WB	
ab 01.07.2016									
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel		FR Simmern	FR Argenthal	FR Rheinböllen	
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehweiler	Bergenhausen		Belgweiler	Altweidelbach	Dichtelbach	
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern		Holzbach	Argenthal	Ellern	
Niederkostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenschied		Ohweiler	Benzweiler	Erbach	
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen		Oppertshausen	Kisselbach	Liebshausen	
Oberkostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel		Ravengersburg	Mutterschied	Mörschbach	
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim		Riesweiler	Rayschied	Rheinböllen	
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach		Sargenroth	Schnorbach	Staatswald	
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen		Schönborn	Steinbach		
Würnich	Sohren	Rödern		Nannhausen		Simmern	Wahlbach		
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen		Tiefenbach	Staatswald		
	Flugh. Ffm.-Hahn	Unzenberg		Reckershausen		Tiefenbach-Märkeri			
		Womrath		Reich					
		Staatswald		Wüschheim					
				Staatswald					
1803 ha / 10 WB	1655 ha / 11 WB	1770 ha / 13 WB	1962 ha / 8 WB	1635 ha / 14 WB		1820 ha / 11 WB	1806 ha / 10 WB	1874 ha / 7 WB	
weitherhin über BKB abgerechnet:									
aktuell:	1 TPL	ab 01.07.2016:	1 TPL						
	2,5 Forstwirtschaftsmeister		5 Forstwirtschaftsmeister						
	1 Gebietsförster								

c) Beschluss: Neuorganisation Forstamt Simmern

Das Forstamt Simmern/ Hunsrück organisiert sich zum 01.07.2016 neu. Es wird zukünftig aus acht statt wie bisher aus neun Forstrevieren bestehen. Auch die Fläche des Forstamtsbezirks soll neu zugeschnitten werden.

Weiterhin sollen 2,0 Stellen für Forstingenieure gestrichen werden. Zur Unterstützung der Arbeit der Revierförster wird stattdessen die Anzahl der Forstwirtschaftsmeister von derzeit 2,5 Stellen auf zukünftig 5,0 Stellen angehoben. Auf die Höhe des jährlichen Betriebskostenbeitrages wirkt sich diese Änderung nur unwesentlich aus.

Um die geplanten Änderungen wirksam werden zu lassen, müssen alle betroffenen Waldbesitzer einen zustimmenden Beschluss fassen. Die zum 01.07.2016 im Forstamt beschäftigten sieben Förster sollen je ein Forstrevier übernehmen. Das verbleibende achte Forstrevier soll in Landesforsten intern ausgeschrieben und besetzt werden. Über die konkrete Stellenbesetzung entscheiden die Waldbesitzenden in einem weiteren Verfahren.

Das Forstamt setzt mit der Neuorganisation eine Vorgabe des Ministerrats aus 2014 um. So sollen in Landesforsten bis 2016/ 2017 weitere Stellen durch altersbedingte Abgänge abgebaut werden. Gleichzeitig soll die Anzahl der leitenden Beamten und Ingenieure (darunter auch Förster) verringert werden. Im Gegenzug wird die Anzahl der Forstwirtschaftsmeister deutlich erhöht.

Nach § 9 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes obliegt die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere den Waldbesitzenden. Insoweit ist von jeder Kommune ein zustimmender Beschluss zur geplanten Neustrukturierung erforderlich. Kommt eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande, entscheidet nach § 9 Abs. 6 des Landeswaldgesetzes die Zentralstelle der Forstverwaltung als obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Neuorganisation des Forstamtes zu.

Abstimmung: 7-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Bauangelegenheiten Gemeindehaus

- a) Sideboard Gemeindehaus
Das Sideboard für den Sitzungssaal wurde gekauft und wird in einigen Wochen geliefert.
- b) Telefonanschluss/Internetanschluss Gemeindehaus
Im Gemeindehaus wird ein Telefonanschluss/Internetanschluss verlegt. Der Gemeinderat entscheidet sich für den Anschluss Magenta (S) mit 16 MBits. Eine Aufrüstung auf Magenta (M) 50 MBits kann später erfolgen
- c) Außenbeleuchtung
Für die Außenbeleuchtung liegt ein Angebot der Fa. EAL Markus Lang, Reich, vor. Die Installationsarbeiten werden in Auftrag gegeben.
- d) Theke
Der Beigeordnete Wolfgang Wendling vereinbart mit Jens Wilbert einen Ortstermin zur Erstellung der Ausschanktheke. Danach wird die Theke in Auftrag gegeben.
- e) Schließanlage Gemeindehaus
Die Schließanlage Gemeindehaus wird gegebenenfalls mit Transpondern realisiert. Gunther Lämmermann und Werner Rockenbach nehmen Kontakt mit der Fa. Herbstreuter, Simmern, auf zwecks Erstellung eines Angebotes.

5 Bauangelgenheiten Friedhof

- a) Pflasterarbeiten Friedhof
Bei entsprechender Witterung wird Wolfgang Wendling einen Termin „Arbeitseinsatz Friedhof“ mit Christian Hoffmann, Reich absprechen und den Ratsmitgliedern zukommen lassen.
- b) Wasserentnahmestellen
Bei einem Ortstermin soll die Gestaltung der Wasserentnahmestellen erörtert werden.
- c) Eingangstor Friedhof
Für die Restaurierung bzw. Neuerstellung der Eingangstore liegt ein Angebot der Fa. Michael Lang, Reich, vor. Das Angebot wird geprüft und umgehend eine Entscheidung getroffen.
- d) Reparaturarbeiten „Pflanzbeete Mühlenweg“
Für die Reparaturarbeiten „Pflanzbeete Mühlenweg“ soll Rücksprache mit der Fa. Fritz, Heinzenbach genommen werden. Die Arbeiten könnten auch von den ortsansässigen Maurern Stefan Kuhn und Albert Kasper ausgeführt werden. Wolfgang Wendling nimmt Kontakt auf.
- e) Grabreihe Friedhof
Die Angehörigen der Gräber (abgelaufene Ruhezeit) werden angesprochen und aufgefordert Rahmen und Grabsteine zu beseitigen.

6. Verschiedenes

- a) Sachstand Senioren-WG
Am 16.März 2016 hatte VG-Bgm. Boos die fünf Ortsgemeinden des Biebertals eingeladen, um über den Sachstand der Senioren-WG zu informieren. Die Vertreter der OG Biebern (Wendling, Kasper), Fronhofen (Klößner) und Nannhausen (Wolf, Wytzes) waren anwesend; daneben Frau Hennes (transfer), Elke Becker und Michael Boos (VGV Simmern). Die Vertreter aus Reich und Wüschheim waren nicht anwesend. Nach der Infoveranstaltung im Januar hatte die VGV den Leader-Antrag gestellt, nachdem absehbar, dass eine zügige Entscheidung aller 5 Gemeinden innerhalb des gesetzten Zeitfensters nicht möglich war. U.a. hing dies auch mit der

Situation in Fronhofen zusammen, die seinerzeit noch keinen neuen Bürgermeister hatten.

Die Ortsgemeinden haben wie folgt entschieden:

- Reich: Zustimmung
- Wüschheim: Zustimmung
- Fronhofen: Ablehnung
- Nannhausen: Ablehnung
- Biebern: Ablehnung (1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Anfang März 2016 tagte die Lokale Arbeitsgruppe (LAG) bzgl. des LEADER-Zuschusses. In dieser Runde wurde eine ungewöhnliche hohe Anzahl an Anträgen (18) gestellt. Der Antrag zur Senioren WG scheiterte knapp mit 39 Punkten an der Mindestpunktzahl (40) für eine Förderung. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere das Abstimmungsergebnis in den Gemeinden dies beeinflusst hat. Die Vertreter der Gemeinden spiegelten nochmals die Verunsicherung der Ratsmitglieder wider. Selbstkritisch wurde auch festgehalten, dass das Engagement in manchen Räten zurückhaltend war und der Komplexität des Projektes nicht gerecht wurde. Die VGV wird zusammen mit den verbliebenen OG einen erneuten LEADER Antrag stellen.

Fazit:

Die OG Reich und Wüschheim werden das Projekt zusammen mit der VGV, transfer und möglicherweise anderen als den bisher beteiligten Gemeinden fortführen. Die anwesenden Vertreter sprachen sich klar für einen Ausstieg aus. Die Bieberner Vertreter baten dabei jedoch zu bedenken, dass ein neuer Bürgermeister (in) möglicherweise sich nochmals in diesem Projekt engagieren möchte. Hier bestünden in Zukunft weiterhin Optionen sich einzubringen. Alle Beteiligten bestätigten nochmals, dass die Projektidee niemals in Frage stand und unterstützungswürdig bleibt, jedoch der Informationsaustausch optimiert werden könnte und weniger Zeitdruck der Sache dienlicher gewesen wäre.

- b) **Seniorenkaffee**
Die Seniorenbeauftragte Elisabeth Lämmermann mit dem Team Christel Franz und Diana Kern veranstalteten am 16. März einen Kaffeenachmittag für die Bieberner Senioren.
- c) **Gemeindeschwester**
Nach dem Rücktritt von Ortsbürgermeister Jochem Prämaßing zum 29. Februar 2016, verzichtet Frau Elke Prämaßing auf das Amt der Gemeindeschwester. Auf der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2015 wurde einstimmig das Amt „Gemeindeschwester“ an Frau Elke Prämaßing übertragen. Dienstantritt sollte 1. Februar 2016 sein.
- d) **Bürgermeistertreffen**
Die Biebertaler Ortsbürgermeister treffen sich zur nächsten Arbeitssitzung am 6. April 2016.
- e) **Wahl Ortsbürgermeister 2016**
Nach dem Rücktritt von Ortsbürgermeister Jochem Prämaßing zum 29. Februar 2016 hat die VG Simmern den 8. Mai 2016 als Termin für die Ortsbürgermeisterwahl festgelegt. Ein Wahlausschuss wurde eingerichtet:

Vorsitzender:	Wolfgang Wendling
Stellv. Vorsitzender:	Helmut Jakobi
Schriftführer und Beisitzer:	Werner Rockenbach (Stellvertreter: Mario Kasper)
Stellv. Schriftführer und Beisitzer:	Bruno Lauer (Stellvertreter: Andreas Wust)
Beisitzer:	Michael Bach (Stellvertreter: Gunther Lämmermann)
Beisitzer:	Ulrich Ludwig (Stellvertreter: Klaus Adamus)

Die Sitzung des Wahlausschusses fand am 21. März 2016, 20:00 Uhr statt. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Wahlvorschlag eingegangen ist. Damit ist der Termin für die Ortsbürgermeisterwahl hinfällig. Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgt nun durch den Gemeinderat.

- f) Gemeinderatssitzung
Termin: Montag, 19. April 2016, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Biebern